



# BUNDESGERICHTSHOF

## BESCHLUSS

I ZR 24/24

vom

26. September 2024

in dem Rechtsstreit

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen in Deutschland K.d.ö.R., vertreten durch den Vorstand, Grünauer Straße 104, Berlin,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Nassall -

gegen

JW Opfer Hilfe (JW Victims Help) e.V., vertreten durch den Vorstand, Talweg 9 1/3, Augsburg,

Beklagter und Beschwerdegegner,

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Rohnke -

Der I. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 26. September 2024 durch den Vorsitzenden Richter Prof. Dr. Koch, den Richter Dr. Löffler, die Richterin Dr. Schwonke, den Richter Feddersen und die Richterin Dr. Schmaltz

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main - 6. Zivilsenat - vom 25. Januar 2024 wird zurückgewiesen, weil die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat, die auf die Verletzung von Verfahrensgrundrechten gestützten Rügen nicht durchgreifen und die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Revisionsgerichts auch im Übrigen nicht erfordert (§ 543 Abs. 2 Satz 1 ZPO).

Von einer näheren Begründung wird gemäß § 544 Abs. 6 Satz 2 Halbsatz 2 ZPO abgesehen.

Die Klägerin trägt die Kosten des Beschwerdeverfahrens (§ 97 Abs. 1 ZPO).

Streitwert: 100.000 €

Koch

Löffler

Schwonke

Feddersen

Schmaltz

Beglaubigt:  
Wächter, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
des Bundesgerichtshofs